

Rechte und Pflichten für sicheres Miteinander

ASW Bundesverband nimmt Stellung zum Referentenentwurf zur Regelung des Sicherheitsgewerbes (SiGG)

Berlin, 20.09.23 – Der ASW Bundesverband begrüßt eine einheitliche Regelung des Sicherheitsgewerbes durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innen und für Heimat. Das neue Gesetz soll Fundament sein, um Auftraggeber und Allgemeinheit vor der unsachgemäßen Erbringung von Bewachungstätigkeiten zu schützen und stellt eine Verbesserung für die innere Sicherheit unserer Gesellschaft dar.

In Ergänzung unseres Positionspapiers zum Sicherheitsdienstleistungsgesetz vom Juli 2020 erachten wir es jetzt als dringend notwendig, weitere Handlungsempfehlungen zu den folgenden Punkten im aktuellen [Positionspapier](#) zu definieren:

- 1. Mitarbeiter der Sicherheitsgewerbe**
- 2. Systemrelevanz des Sicherheitsgewerbes**
- 3. Notwendigkeit getrennter Sachkundenachweise für Gewerbetreibende und Sicherheitsmitarbeiter**
- 4. Erfordernis längerer Übergangsfristen**
- 5. Waffen und Ausrüstung**
- 6. Zuverlässigkeitsüberprüfung**
- 7. Verankerung des Bestbieterprinzips im Gesetzestext**

Die Überlegungen des ASW Bundesverbandes tragen zur Konkretisierung bei, da einige Formulierungen im aktuellen Entwurf eindeutige Schlussfolgerungen erschweren und damit Unklarheiten erzeugen.

Die Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V. (ASW Bundesverband) vertritt die Sicherheitsinteressen der deutschen Wirtschaft auf Bundes- und EU-Ebene gegenüber der Politik, den Medien und den zentralen Sicherheitsbehörden. Der ASW Bundesverband arbeitet mit Unternehmen der freien Wirtschaft, Entscheidungsträgern der Sicherheitspolitik und -Behörden sowie unterschiedlichen Universitäten und Forschungseinrichtungen dauerhaft zusammen. Er wird getragen von den deutschen regionalen Sicherheitsverbänden sowie diversen fachspezifischen Bundesverbänden und Fördermitgliedern.

Mehr zum ASW Bundesverband finden Sie unter: <https://asw-bundesverband.de>